Legende

Allgemeine Planzeichen

Gemeindegrenze / Geltungsbereich

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

- WA – Allgemeine Wohngebiete Bestand / geplant
- MD – Dorfgebiete
- GE – Gewerbegebiete Bestand / geplant
- GE_2 – Eingeschränkte Gewerbegebiete: Der zulässige immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel darf tagsüber maximal 60 dB(A)/qm und nachts maximal 45 dB(A)/qm betragen
- SO Sport Asphaltplatz – Sonstige Sondergebiete … ggf. mit näherer Bezeichnung
- ABS – Aussenbereichssatzungen … ggf. mit näherer Bezeichnung oder Nummer

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz, B = Bolzplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Umrandung von Flächen für Aufschüttungen
- D1 – Flächen für Aufschüttungen (auch ohne Randmarkierung) …ggf. mit Numerierung lt. Bericht
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- K1 – Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (auch ohne Randmarkierung) … ggf. mit Numerierung lt. Bericht
- Richtungsangabe für mögliche Erweiterungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Alle Schutzgebiete und Schutzobjekte als nachrichtliche Übernahme)

Schutz, Schutzgebiete und Schutzobjekte als nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung von Schutzobjekten
- N – Naturschutzgebiet gem. Art. 7 BayNatSchG (Naturschutzgebiet Innleite b. Marktl mit Dachlwand 2048004.057qm Verzeichnis der NSG Nr. 100.94 bei LfU) ggf. mit Verwaltungsangaben
- ND – Naturdenkmal gem. Art. 9 BayNatSchG (ND 20 Kapellenlinde in Schmidhub; ND g Linde östlich vom Friedhof (geplant)) ggf. mit Verwaltungsangaben
- Umgrenzung sonstiger Flächen für Natur und Landschaft; i.d. Regel bei Maßnahmen oder Auflagen

- Graben / …bach – Ufermarkierung von Bächen und Gräben
- T5 – Weiher, Teiche (Kleingewässer) – erhaltenswert
- F – Feuchtbereiche – erhaltenswert
- Wiesen-Pufferstreifen mit ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung
- M – Magere, trockene Wiesen und Weiden auch Wiesen-Pufferstreifen mit Nutzung auch Magerrasen, flächig
- S – Pufferstreifen ohne Nutzung Sukzessionsflächen

Regelungen zur Ortsentwicklung einschließlich Denkmalschutz

- Ortsrand-begrünung – Hinweise auf Namen, Maßnahmen, Vorhaben u.a.
- D_7 – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen … auch Bodendenkmäler, die zusätzlich flächig markiert sind
- D, B 037; D S7 – Sonstige erhaltenswerte (denkmalswürdige) Objekte, die jedoch nicht in der Denkmalliste enthalten und nicht geschützt sind
- Hinweis auf geplante Ortsentwicklung über den Planungszeitraum hinaus
- GOP – Grünordnungsplan vorgesehen

Regelungen zur Wasserwirtschaft und Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen

- Wasserflächen
- Graben – Ufermarkierung von Bächen und Gräben
- Fläche für die Wasserwirtschaft …
- GW – Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen z.B. Wasserschutzgebiet, GW = Grundwasserschutz (bisheriger Arteserbrunnen) Schutzzone
- U – … z.B. Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft

Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach

Bestand: Legende

- WSH – Wertstoffhof
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege und Verkehrsanlagen

- KrAÖ 5 – Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
- GVStr – Gemeindeverbindungsstrasse; Bauverbotsstreifen an Strassen Außerorts 15m
- Bahnanlagen sw bzw. farbig
- P – Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- eon 20kV – Ver-Entsorgungsleitung, oberirdisch … mit Art und Dimensionierung
- Elektrizität
- Abwasser
- Altlastverdachtsfläche
- Kat.-Nr. 171 … Fl.Nr. 323 – Markierung von Altlastverdachtsflächen durch "A" mit Kat.-Nr. und Fl.-Nr.
- Wasser

- B7642-0060-001 – Flächen gem. Biotopkartierung mit Kartierungsnummer
- 13d – und Hinweis auf Bereiche nach Art 13d des Bay. Naturschutzgesetzes
- FFH-7742-301 – Als Fauna-Flora-Habitat-Flächen (FFH) bis Februar 2002 gemeldete Flächen (Natura 2000) mit amtlicher Nummer

Sonstige wertvolle Landschaftsbestandteile, mit Kennbuchstaben der Charakterisierungsbeschreibung im Bericht. (Kenn-Nr. nur bei Einzelbeschreibung im Erläuterungsbericht)

- G_2 – Gehölzgruppen, Feldgehölze, bachbegleitende Gehölzsäume – vorhanden
- Bereichsvorschlag zur Anpflanzung von Einzelbäumen
- … Baumgruppen, Gehölzgruppen aus Strauch und Baum
- … Baumreihen, Alleen
- … (Streu-) Obstanlagen
- Birke, Kastanie – Markierung erhaltenswerter Einzelbäume .. … mit Hinweis auf Baumart
- … Baumgruppen, Gehölzgruppen aus Strauch und Baum
- … Baumreihen, Alleen
- … (Streu-) Obstanlagen

- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

- Wald, ggf. mit Hinweisen zur Zusammensetzung
- Wald mit besonderer Zweckbestimmung Bodenschutzwald

Regelungen zu Ausgleichsflächen für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung

Als Flächen für Ausgleichsmaßnahmen geeignet ist die Herstellung, Entwicklung oder wesentliche Verbesserung von Flächen gem. Abschnitt " Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"

Sonstige Planzeichen und Hinweise

- Feldkreuz, Marterl
- Höhenlinien
- (Weiße Fläche innerhalb des Geltungsbereichs) Noch nicht gewidmete Fläche. Festlegung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach

Bestand:

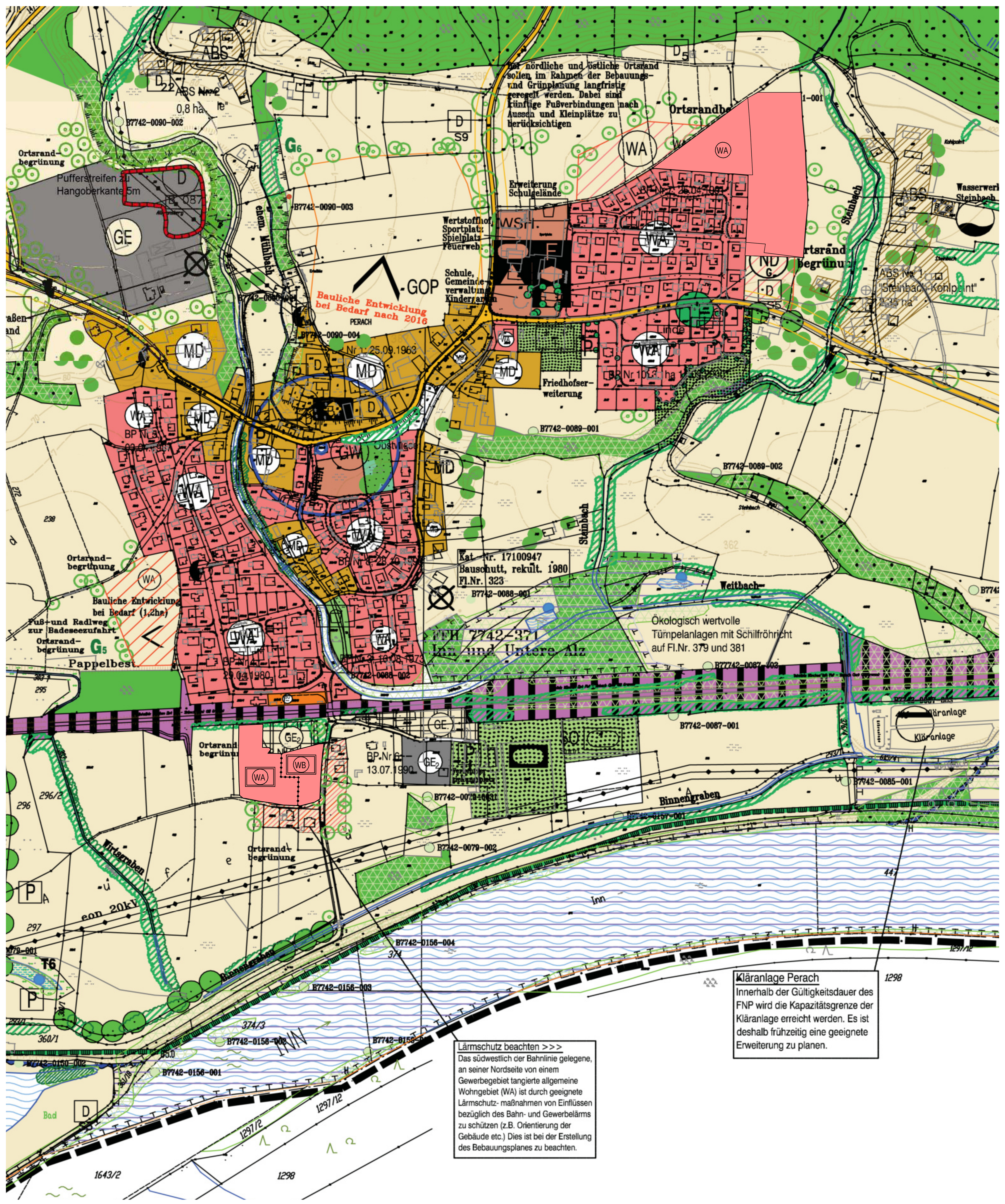

Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach

Berichtigte Fassung:

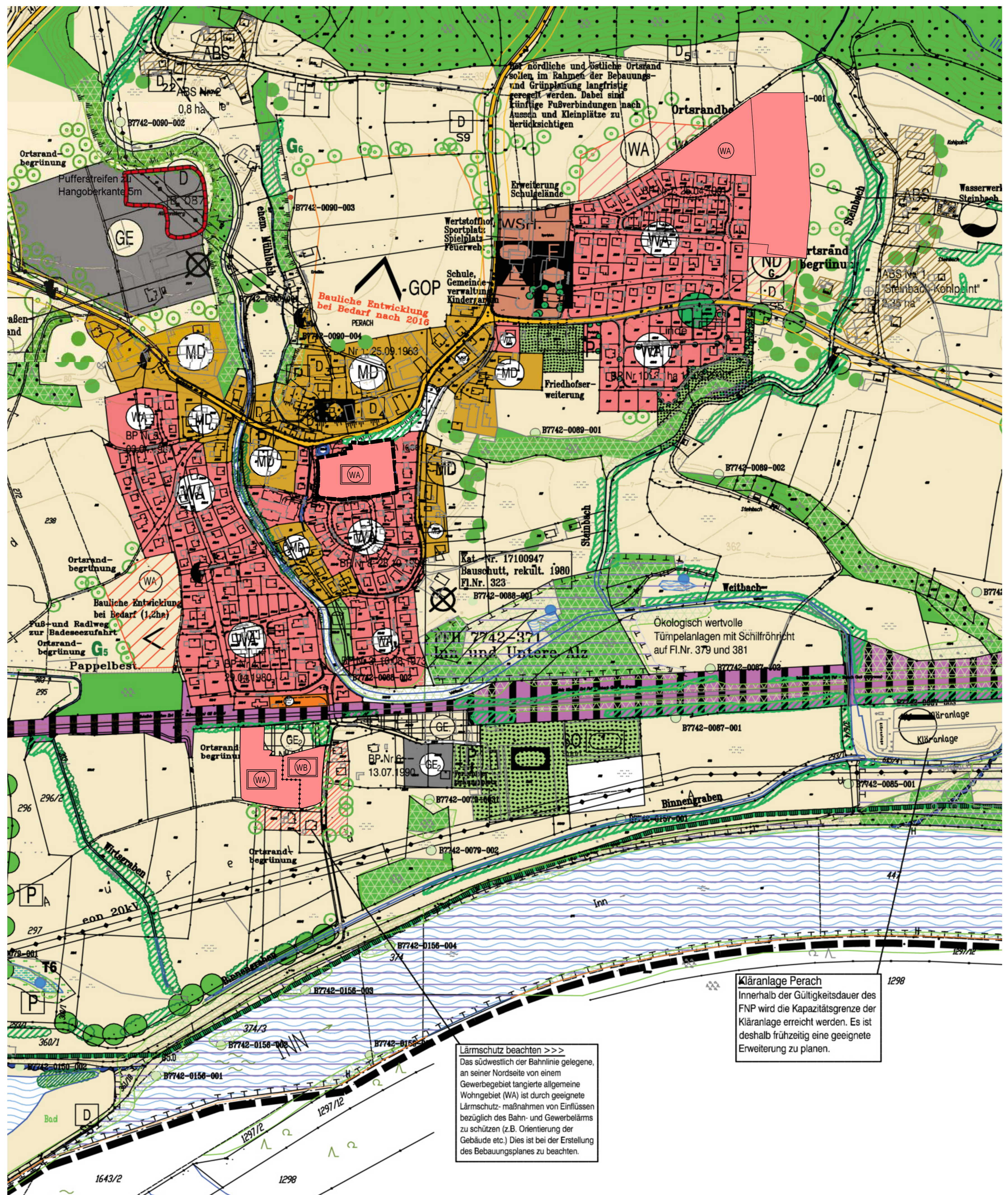

Legende: Änderungsbereich — (WA) Allgemeine Wohngebiete — (WB) Besondere Wohngebiete

Begründung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach wird im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ im Wege der Berichtigung angepasst. (§ 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ab. In dem betreffenden Bereich wird daher der wirksame Flächennutzungsplan berichtigt.

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ stellt der bisher wirksame Flächennutzungsplan eine Fläche für den Gemeinbedarf und eine Obstwiese dar; hier soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zukünftig im Flächennutzungsplan ein Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden. Die sich durch die Berichtigung ergebenden Flächennutzungen sind anhand der planzeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Verfahrensvermerke

1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ Aufstellung und Inkrafttreten

Die Gemeinde Perach erlies mt der Satzung vom 20.04.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ i. d. F. vom 20.04.2022 Dieser Bebauungsplan ist am .... in Kraft getreten.

2. Änderung Flächennutzungsplan

2.1 Änderungsbeschluss

Im Nachgang zur Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Pergerstraße“ wird auch bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach im Wege der Berichtigung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde.
Der Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeinde Perach am .... gefasst.

Perach, den ....

....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

2.2 Öffentliche Auslegung/Genehmigung

Eine öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs, 2 BauGB sowie Genehmigung nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 8 BauGB sind aufgrund der rein redaktionellen Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen hier keine Anwendung finden.

2.3 Inkrafttreten

Der berichtigte Flächennutzungsplan tritt mit der Bekanntmachung vom …………… in Kraft und wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Perach, den ....

....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

Berichtigung

(4. Änderung)

des Flächennutzungsplanes

"Perach"

mit Inkrafttreten vom 17.07.2006

der Gemeinde Perach (84567 Perach)

Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Perach
Der Flächennutzungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2006 in der Fassung vom 24.01.2006/29.05.2006 festgestellt.
Die Genehmigung wurde am 17.07.2006 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Genehmigungsfassung

N
W O
S

M = 1 : 5000

gefertigt: Perach, den 04.08.2022

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann
Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn
Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
E-Mail: Info@ib-spermann.de